

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Umstellung der Umsatzsteuer von der Soll- auf die Istbesteuerung**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das geltende Umsatzsteuerrecht verpflichtet die Unternehmer, die Steuer für ausgeführte Umsätze an das Finanzamt zu zahlen, ohne dass sie das Geld von ihren Kunden erhalten haben. Die Umsatzsteuer ist fällig, sobald die Leistung ausgeführt ist. Der Unternehmer selbst kann von seinen Kunden Zahlungen erst nach Rechnungsstellung verlangen. Zwischen beiden Terminen können längere Zeiträume liegen. Das ist zum Beispiel bei großen Bauvorhaben der Fall. Die Umsatzsteuer muss also für den Staat vorfinanziert werden. Das führt zu Liquiditäts- und Zinsbelastungen, die bei finanzschwachen Unternehmen existenzbedrohend sein können. Bei schlechter Zahlungsmoral der Kunden verstärkt sich dieser Effekt. Das Finanzamt verlangt die Umsatzsteuer vom Unternehmer, unabhängig davon, ob er seine Forderungen betreiben kann oder nicht.

Zum Vorsteuerabzug berechtigt ist ein Unternehmer schon dann, wenn er die Rechnung für eine Leistung erhalten hat. Auf die Begleichung der Rechnung kommt es nicht an. Hier finanziert der Staat die Liquidität des Unternehmens vor. Das Umsatzsteuersystem ist an dieser Stelle sehr betrugsanfällig. Durch Verwendung von falschen oder Scheinrechnungen kommt es zu Steuerausfällen. Die Finanzverwaltung ist bis heute nicht in der Lage, Missbräuche beim Vorsteuerabzug wirksam zu bekämpfen. Einerseits ist die Zahl der Umsatzsteuer-sonderprüfungen gering. Andererseits ist die Zusammenarbeit der für die Steuerverwaltung zuständigen Länder nicht so effektiv, dass Unternehmen, die ihren Sitz in ein anderes Land verlegen oder ihre Existenz beenden, schnell aufgespürt werden können. Muss beim Vorsteuerabzug erst nachgewiesen werden, dass die

Umsatzsteuer bezahlt wurde, bleibt mehr Zeit für stichprobenartige Prüfungen, ob Rechnungen fingiert sind.

Fazit: Das System der Sollversteuerung erfüllt seine Aufgabe, die Erzielung staatlicher Einnahmen, immer weniger. Materiell-rechtliche Änderungen an diesem System, die die Bundesregierung offenbar plant, dürften wenig hilfreich sein. Mit der Umstellung auf eine Reverse-Charge-Besteuerung ist die Bundesregierung in Brüssel auf ganzer Linie gescheitert.

Der Deutsche Bundestag lehnt es ab, dass der Staat den Unternehmen weitere bürokratische und finanziell belastende Maßnahmen zumutet, um Betrugsdelikte einzelner Betriebe zu unterbinden. Er fordert, das Umsatzsteuersystem insgesamt auf die Istversteuerung umzustellen: Der Vorsteueranspruch entsteht erst dann, wenn eine Rechnung nachweisbar bezahlt wurde. Die Umsatzsteuer für eigene Umsätze eines Betriebs ist erst dann anzumelden und abzuführen, wenn der Unternehmer das Geld vom Leistungsempfänger erhalten hat.

Die Istversteuerung für eigene Umsätze eines Unternehmens ist bereits heute für kleinere Unternehmen mit einem Gesamtumsatz bis zu 250 000 Euro möglich. Diese Grenze kann jederzeit angehoben werden. Eine umfassende Umstellung des Umsatzsteuersystems auf die Istversteuerung setzt allerdings voraus, dass die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie geändert wird. Da alle Mitgliedstaaten von Steuerausfällen in Folge von Betrugsdelikten betroffen sind, sollte die Zustimmung für notwendige Änderungen der Richtlinie auch kurzfristig erreichbar sein.

Da die Umstellung auf die Istbesteuerung vorübergehend zu Einnahmeverchiebungen des Staates führen kann, ist sie stufenweise vorzunehmen. Der Staat erhält Umsatzsteuer für eigene Umsätze später, muss auf der anderen Seite Vorsteuerbeträge später erstatten. Unterm Strich führt die Systemumstellung zu keinen Steuerausfällen. Der Deutsche Bundestag ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Steuerverwaltung effektiver gestaltet werden muss. Dazu gehören nicht nur eine schnellere und bessere Zusammenarbeit der Länder, sondern auch mehr Umsatzsteuersonderprüfungen.

## II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Die Umsatzsteuer wird insgesamt auf die Istversteuerung umgestellt. Sie ist erst dann anzumelden und abzuführen, wenn der Unternehmer den Rechnungsbetrag von seinem Kunden erhalten hat.
2. Der Anspruch auf Vorsteuerabzug entsteht erst dann, wenn der Unternehmer eine Rechnung nachweislich bezahlt hat.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf EU-Ebene notwendige Schritte einzuleiten, damit eine entsprechende Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit EU-Recht vereinbar ist.
4. Der Deutsche Bundestag unterstützt die in die Föderalismuskommission II eingebrachten Vorschläge für eine effektivere Steuerverwaltung, die den Steueranspruch des Staates sichert.

Berlin, den 25. Juni 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**